



## Medikamente und Arbeit

**Medikamente sollen der Heilung, Linderung und Vorbeugung von Beschwerden und Erkrankungen dienen. Sie sind Bestandteil unseres Alltags und ihr Gebrauch ist für Patientinnen und Patienten oftmals unverzichtbar.**

**In Deutschland sind zurzeit rund 50 000 verschiedene Arzneimittel im Handel. Neben ihrer erwünschten Wirkung besitzen viele von ihnen unterschiedliche unerwünschte Nebenwirkungen.**

**Von allen verordneten Medikamenten haben etwa 5 - 6 % ein eigenes Missbrauchs- und Abhängigkeitspotenzial. Problematischer Gebrauch und Abhängigkeit von psychoaktiven Medikamenten sind in Deutschland ähnlich verbreitet wie riskanter Konsum und Abhängigkeit von Alkohol.( Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen)**

### Unterschiedliche Wirkstoffe

Die am häufigsten gebrauchten Medikamente mit eigenständigem Missbrauchs- bzw. Abhängigkeitspotenzial sind Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie Schmerzmittel. Mit einem deutlichen Abstand folgen Aufputschmittel.

### Ursachen für Medikamentengebrauch

Anders als bei Suchtmitteln, die zunächst zum Genuss oder Rauscherleben konsumiert werden, gehen dem Gebrauch von Medikamenten in der Regel behandlungsbedürftige Beschwerden und Erkrankungen voraus. Die Medikamenteneinnahme hilft, die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen und in akuten gesundheitlichen Krisen durchzuhalten. Unbehandelte Erkrankungen verursachen, genauso wie ein unangemessener Medikamentengebrauch, persönliches Leiden und können zu Verhaltensauffälligkeiten, Leistungseinbußen sowie zu weiteren gesundheitlichen und sozialen Problemen führen.

### Abgrenzung von Medikamentengebrauch und -abhängigkeit

Für Außenstehende ist die Abgrenzung zwischen einem sachgerechten Gebrauch und einem Missbrauch in der Regel schwierig. Menschen, die Medikamente dauerhaft missbräuchlich einnehmen, rechtfertigen dies oftmals mit einer ärztlichen Verordnung. Anders als bei Alkoholkonsum, der sich u.a. durch die bekannte Fahne vergleichsweise leicht identifizieren lässt, sind die Anzeichen für den Missbrauch von z. B. Schlaf- und Beruhigungsmitteln meist nicht eindeutig zu erkennen. Dies führt nicht selten dazu, dass mögliche Auffälligkeiten in der Arbeitsleistung oder im Umgang mit den jeweiligen Betroffenen gar nicht angesprochen werden. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass bei gravierenden oder hartnäckig anhaltenden Auffälligkeiten das frühzeitige Ansprechen der Probleme in einem angemessenen Rahmen die Möglichkeit eröffnet, Unterstützung und Hilfen anbieten zu können.

### Medikamente und Stress am Arbeitsplatz

Immer höher werdender Arbeits- und Leistungsdruck, sowie technische Entwicklungen, führen zu immer mehr

physischen und psychischen Anforderungen und Belastungen. Zu deren Bewältigung werden Medikamente, wie auch andere Suchtmittel, eingesetzt. Belastungen am Arbeitsplatz können natürlich nie vollständig vermieden werden. Dennoch verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz den Arbeitgeber, die Arbeitsplatzbedingungen so zu gestalten, dass gesundheitliche Gefährdungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden und in ihrer Ursache bekämpft werden.

### Krank zur Arbeit

Es ist eine Frage der Unternehmenskultur, ob sich Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz zu Beschwerden und Erkrankungen sowie zum Gebrauch bestimmter Medikamente bekennen können. Wenn es gern gesehen wird, dass Beschäftigte trotz Krankheit „mit dem Kopf unterm Arm“ zur Arbeit erscheinen, dann muss der Arbeitgeber damit rechnen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Medikamente heimlich „als Krücke“ zur Alltagsbewältigung nutzen und mögliche Risiken in Kauf nehmen.

Kann glaubwürdig vermittelt werden, dass Beschäftigte bei gesundheitlichen Beschwerden ebenso wie bei Suchtproblemen Unterstützung bekommen, steigt die Chance, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen und Hilfsangebote auch nutzen.

Verantwortungsvolle Vorgesetzte weisen im Bedarfsfall auf die Möglichkeit der betriebsärztlichen Beratung hin.

#### Ärztliche Abteilung:

Geb.: E 46;  
Tel.: 0214/30/66184

#### Gesunde Arbeitswelt:

Geb. E 46;  
Tel.: 0214/30/71212

#### Ansprechpartner im Betriebsrat LANXESS:

Christian Heinzmann  
Geb. F 44;  
Tel.: 0214/30/25878

# Medikamente und Arbeit

Seite 2

## Beispiel Schichtarbeit

Ein konkretes Beispiel für arbeitsbedingte Belastungen ist die Schichtarbeit. Insbesondere der Schlaf – und damit zusammenhängend das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit am Tage – kann durch Wachphasen entgegen dem körperlichen Biorhythmus beeinträchtigt sein. Entsprechend groß ist die Versuchung, mangelnden Schlaf mit Hilfe von Alkohol und/oder Medikamenten gezielt zu beeinflussen.

Diese Strategie ist als dauerhafte Lösung natürlich vollkommen ungeeignet. Wie der Alkohol so vermindern auch Schlafmittel die Schlafentiefe. Der regelmäßige Gebrauch führt zur Gewöhnung, die nur durch Dosissteigerung ausgeglichen werden kann. Es besteht die Gefahr, abhängig zu werden.

## Sicherheit am Arbeitsplatz

Den Risiken von Medikamentengebrauch am Arbeitsplatz trägt auch die BGV A 1 in § 15 Absatz 3 Rechnung, indem sie explizit Medikamente benennt. Entsprechend dieser Verordnung darf nicht nur das Abhängigkeitspotenzial und Suchtgeschehen im Zusammenhang mit Medikamenten berücksichtigt werden.

Viele Arzneimittel können auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigen. Wer entsprechende Sicherheitshinweise nicht beachtet, gefährdet sich und andere. Dies gilt auch für Arzneimittel, die nur kurzfristig eingenommen werden – wie z. B. bei einer Grippe. Nach §7 BGV A1 ist der Arbeitgeber in der Verantwortung, für die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit und auf dem Arbeitsweg Sorge zu tragen. Auch die Beschäftigten selbst sind gemäß §15 BGV A 1 verpflichtet, sich und andere nicht durch den Gebrauch von Medikamenten oder einen fahrlässigen Umgang mit den Auswirkungen des Medikamentengebrauchs zu gefährden.

## Die wichtigsten Arzneimittelgruppen

Neben Schlaf- und Beruhigungsmitteln enthalten auch viele andere Medikamente Inhaltsstoffe, welche die Wahrnehmung, die Aufmerksamkeit und das Reaktionsvermögen negativ beeinflussen können.

Bei folgenden Arzneimittelgruppen ist laut DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) Vorsicht geboten:

- Anti-Allergika
- Aufputschmittel und Stimulanzien
- Medikamente mit Alkohol
- Betäubungs- und Narkosemittel
- Blutdruckbeeinflussende Medikamente
- Blutzuckersenkende Medikamente
- Hustenstiller
- Kortison in der Langzeitbehandlung
- Medikamente gegen starke Muskelverspannungen
- Medikamente gegen Augenkrankheiten
- Medikamente gegen epileptische Anfälle
- Medikamente gegen Magen-Darm-Geschwüre
- Medikamente gegen Erbrechen und Übelkeit
- Psychopharmaka
- Schlaf- und Beruhigungsmittel
- Schmerzmittel

## Wer entsprechende Medikamente einnimmt, sollte

- überprüfen, ob die Gebrauchsinformation des Medikaments Warnhinweise zum Reaktionsvermögen enthält.
- mit seinem behandelnden Arzt und ggf. mit seinem Betriebsarzt angemessene Verhaltensregeln besprechen.
- bei gleichzeitiger Einnahme mehrerer Medikamente besondere Vorsicht walten lassen.
- wenn die genannten Medikamente eingenommen werden, keinen Alkohol trinken.

## Unsere Betriebsräte am Standort:

### Bayer:

Thomas Holtey	44402
Marie Kotzian	20006
Rolf Albrecht	21776
Katja Schäfer	43576
Michael Amma	27091
Erich Vahsen*	31199
Danilo D'Urso*	42405
Heike Steinberg*	49881
Arif Sagir*	22538

### Lanxess:

Josef Daiminger	01753025878
Michael Prenzlów	25878
Christian Heinzmann	25878
Diana Derwenskusz*	40644
Norbert Löhe*	44935
Vedat Sicimoglu*	66430

\* Ersatzbetriebsräte